1. Was ist richtig oder falsch. Kreuzen Sie an!

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| 1. Eine GmbH ist eine Personengesellschaft. | Richtig | Falsch - X |
| 1. Bei der KG ist der Komplementär ein Teilhafter. |  | X |
| 1. Bei der OHG erfolgt die Gewinnverteilung nach HGB: 4% auf Kapitaleinlage, Rest nach Köpfen. | X |  |
| 1. Die Gründung eines Einzelunternehmens erfolgt durch notarielle Beurkundung. |  | X |
| 1. Die GbR ist eine BGB-Gesellschaft. | X |  |
| 1. Eine GmbH kann schnell mit einem Stammkapital von 1 Euro gegründet werden. | X |  |
| 1. Das Einzelunternehmen haftet unbeschränkt. | X |  |
| 1. Die GbR wird durch eine Eintragung in das Handelsregister gegründet. |  | X |
| 1. Bei der OHG hat der Komplementär ein Kontrollrecht, jedoch kein Widerspruchsrecht. |  | X |
| 1. Bei der GmbH wird ab 500 Arbeitnehmern ein Aufsichtsrat zwingend eingerichtet. | X |  |
| 1. Bei der AG ist die Hauptversammlung das überwachende und der Aufsichtsrat das geschäftsführende Organ. |  | X |
| 1. Eine OHG ist eine Kapitalgesellschaft. |  | X |
| 1. Für die Gründung einer AG sind mindestens 100.000 € Stammkapital notwendig. |  | X |
| 1. Das Einzelunternehmen entsteht schon mit der Aufnahme der Geschäftstätigkeit | X |  |
| 1. Bei der OHG haften alle Gesellschafter unbeschränkt, unmittelbar und solidarisch. | X |  |
| 1. Die Gesellschafter der GmbH haften bei Verlust nach Köpfen. |  | X |
| 1. Bei der GmbH ist die Gesellschafterversammlung das beschlussfassende Organ. | X |  |
| 1. Eine GmbH ist eine Kapitalgesellschaft. | X |  |
| 1. Gesellschafter einer OHG oder KG kann auch eine juristische Person sein. | X |  |
| 1. Die GbR darf nur Kleingewerbe betreiben. | X |  |
| 1. Wenn ein Gesellschafter der OHG im Gesellschaftsvertrag die Haftung eingeschränkt hat, muss zwar nach innen haften, jedoch nicht im Außenverhältnis. |  | X |

1. Welche der untenstehenden Aussagen treffen nach der gesetzlichen Regelung nur auf eine GbR (1), nur einer OHG (2), nur einer KG (3), auf eine GbR, KG, und OHG (4), auf keinen der zuvor genannten Unternehmensformen zu?

|  |  |
| --- | --- |
| Aussagen | Ziffer |
| 1. Die im Handelsregister eingetragenen Gesellschafter sind zur Geschäftsführung verpflichtet. | OHG |
| 1. Die Gesellschafter sind nicht im Handelsregister eingetragen. | GbR |
| 1. Ein Geschäftsführer, der nicht Gesellschafter ist, leitet das Unternehmen. | Auf keinen |
| 1. Es gibt auch Gesellschafter, die nur mit ihrer Einlage haften. | KG |
| 1. Es gibt Gesellschafter, die mit ihrem Privatvermögen haften müssen. | GbR, OHG, KG |

1. An einer GmbH sind drei Gesellschafter A, B und C in folgendem Verhältnis beteiligt:

A mit 30 % Stammkapital,

B mit einem Viertel des Stammkapitals,

C mit dem Rest des 80.000 €.

A und B erhalten für die Geschäftsführung jeweils vorab 70.000 € aus dem erzielten Gewinn von 300.000 €. C, der vertraglich auf die Geschäftsführung verzichtet hat, ist nur im Verhältnis seines Anteils am Stammkapital am Restgewinn beteiligt. Wieviel Euro Gewinnanteil erhält der Gesellschafter C?

Restbetrag zum verteilen= 160.000€

A=30% = 48.000€

B=25% = 40.000€

C=45% = 72.000€

1. Welche der untenstehenden Aussagen treffen nach der gesetzlichen Regelung
2. nur auf eine GbR,
3. nur auf eine GmbH bzw. UG,
4. nur auf eine AG,
5. sowohl als auf eine GmbH und eine AG zu ?

Aussagen:

1. Die Haftung der Gesellschaft kann unter 100,00 € begrenzt sein. – GmbH oder UG
2. Die Gesellschaft entsteht durch eine mündliche Vereinbarung. - GbR
3. Das Unternehmen könnte einen Aufsichtsrat haben. – GmbH oder AG
4. Es wird eine Dividende ausgezahlt. - AG
5. Die Geschäftsführung erfolgt durch mindestens einen Geschäftsführer. – GmbH und UG
6. Karla und Jan haben eine GbR in das Handelsregister eintragen lassen. Eine Regelung zur Gewinnverteilung besteht nicht. Die Einlagen betragen 50.000 € von Karla und 20.000 € von Jan. Bisher haben sich beide aufgrund ihrer Tätigkeit im Unternehmen vorab auf folgende Verteilung des Jahresgewinns von 120.000 € geeinigt: #

* 30.000 € an Karla,
* 40.000 € an Jan.

Empfehlen Sie die Verteilung des Restbetrages. Wie ist die Rechtslage?

* Die Gewinnverteilung erfolgt nach Köpfen, wenn nicht näher Festgelegt.
* Daher wird der Gewinn geteilt.
* Meine Empfehlung wäre die Gründung einer GmbH um die Verteilung nach Einlagen zu gewährleisten.

1. Sie unterhalten sich über die Unterschiede der Rechtsformen GmbH, KG, OHG und AG. Ordnen Sie diesen Rechtsformen jeweils eine der folgenden Rechtsvorschriften zu:

**Rechtsvorschriften:**

1. Jeder Gesellschafter hat die Pflicht, die Geschäfte der Gesellschaft zu führen und persönliche Dienste zu leisten. - OHG
2. Den Gläubigern gegenüber haftet mindestens ein Gesellschafter unbeschränkt. - KG
3. Jeder Gesellschafter hat Anspruch auf vier Prozent seines Kapitalanteils. Der Restgewinn wird nach Köpfen verteilt. OHG
4. Alle Gesellschafter haften lediglich mit ihrer Einlage. - GmbH
5. Der Vorstand wird vom Aufsichtsrat bestellt. - AG
6. Der Aufsichtsrat wird von der Hauptversammlung gewählt. - AG
7. Entscheiden Sie sich für die richtige Unternehmensform und **begründen** Sie ihre Wahl:
8. Ein Informatikkaufmann möchte sich selbstständig machen:

* Kapitaleinsatz ca. 70.000 €,
* 5 Mitarbeiter,
* Umsatzeinschätzung 1. Mio. € /Jahr
* Eigenkapital 30.000 € bar,
* Immobilienwert 300.000 €.

Ich würde die GmbH empfehlen, da die Haftung bei dem Umsatz recht hoch ist und dank der GmbH begrenzt ist.

1. Zwei bereits selbstständige Kaufleute (Einzelunternehmung) möchten sich zu einem gemeinsamen Unternehmen zusammenschließen, ohne die Selbstständigkeit des eigenen Unternehmens aufzugeben. Es sollen möglichst geringe Gründungs- und Verwaltungskosten entstehen.

* Hier bietet sich eine GbR an, da die Gründungskosten minimal sind (30€) und die beiden Kaufleute ähnliche Rechte wie als Einzelunternehmen haben.

1. Sechs IT-Systemkaufleute wollen gemeinsam ein IT-Service- Unternehmen gründen. Weitere Personen, insbesondere die Mitarbeiter, sollen sich ohne großen Aufwand beteiligen können. Folgende Eckdaten liegen vor:

* Kapitaleinsatz mind. 100.000 €,
* Umsatzerwartung mind. 3 Mio. €/ Jahr.
* In dem Fall bietet sich eine AG an, da eine Beteiligung der Mitarbeiter in Form von Aktionen möglich ist.

1. Ein größeres Unternehmen bietet Ihnen als Abteilungsleiter/in eine Beteiligung an. Bisher firmierte das Unternehmen als Einzelunternehmen. Welche Beteiligungsform streben Sie an?

* Ich würde eine GmbH & Co KG anstreben, so agiert die neue Firma unter der Hauptfirma aber hat den Vorteil der beschränkten Haftung.